

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	16.04.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge außerhalb eines Bebauungsplanes

Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Ferienwohnung auf dem Flst.Nr. 65 der Gemarkung Ittendorf, Andreas-Strobel-Straße 1

Planung

- Nutzungsänderung Wohnung in Ferienwohnung
 - 2 Zimmer-Wohnung im ersten Obergeschoss
 - keine baulichen Veränderungen vorgesehen
 - 1 Stellplatz ist vorhanden

Bauplanungsrechtliche Situation

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Für das Quartier wurde bisher kein Bebauungsplan erstellt. Die Zulässigkeit richtet sich somit nach § 34 BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Wohnhaus befindet sich innerhalb eines als Dorfgebiet zu qualifizierenden Bereichs. Die Nutzungsänderung der Wohnung zu einer Ferienwohnung ist nach § 5 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässig. Das Vorhaben fügt sich gemäß § 34 BauGB ein.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag gemäß § 34 BauGB zu.

Andreas-Strobel-Straße 1 - TA 16-04-2024